



HESSISCHER LANDTAG

20. 03. 2020

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 23.10.2019

Praxisbeiräte im Geschäftsbereich des Kultusministeriums

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Hessischem Kultusministerium setzt sich der Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung aus Schulleitungen der unterschiedlichen Schulformen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsverwaltung, Schulträgern und je einem Vertreter des Landeselternbeirates und der Landesschülervertretung zusammen. Er fungiere als Beratungsgremium und habe in den vergangenen Jahren wichtige Impulse gegeben, die nachhaltig im Schulsystem verankert worden seien. Weitere Beiräte sind der Praxisbeirat Grundschule und nun der Praxisbeirat zur Umsetzung des Digitalpakts.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Praxisbeiräte im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums dienen dem intensiven sowie anlassbezogenen Austausch mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen der Schulpraxis. Es handelt sich um beratende Beiräte, in denen gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren tragfähige Lösungen und Weiterentwicklungen der entsprechenden Themenbereiche angestoßen werden. Auf diesem Weg soll die landesweit vorhandene schulpraktische Expertise gebündelt werden, um die hessischen Schulen mit praxistauglichen Lösungsansätzen bei bildungspolitischen Aufgaben nachhaltig zu unterstützen. Die Praxisbeiräte unterscheiden sich mit diesen Merkmalen und Zielsetzungen deutlich von dem im Hessischen Schulgesetz verankerten Landesschulbeirat.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Praxisbeiräte bestehen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums und seit wann?

Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums besteht der Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung seit Juli 2016, der Praxisbeirat Grundschule seit August 2017 und der Praxisbeirat Digitale Schule Hessen seit Dezember 2019.

Frage 2. In welchem Verhältnis stehen die Praxisbeiräte jeweils mit dem im Hessischen Schulgesetz verankerten Landesschulbeirat?

Hinsichtlich des Verhältnisses der Praxisbeiräte zum Landesschulbeirat wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Der Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung wurde im Juli 2016 eingerichtet. Die Zahl der Schutzsuchenden war zu diesem Zeitpunkt auf einem historischen Höchststand und stellte die hessischen Schulen vor besondere Herausforderungen, die sich maßgeblich auf die konkrete schulische Arbeit vor Ort auswirkten. Der Praxisbeirat Grundschule wurde im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen durch die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft im Grundschulbereich ins Leben gerufen. Der Praxisbeirat Digitale Schule Hessen wurde am 19. Dezember 2019 parallel zum Start des Förderverfahrens des Digitalpakts Schule eingerichtet. Er soll die Umsetzung des gleichnamigen Landesprogramms beratend begleiten, um Impulse für das digital gestützte Lehren und Lernen zu liefern.

Frage 3. Aus wie vielen Mitgliedern bestehen die jeweiligen Praxisbeiräte?

Damit die Praxisbeiräte als praxis- und lösungsorientierte Impulsgeber wirken können, werden in erster Linie Schulleitungen und Lehrkräfte sowie Vertreterinnen und Vertreter der Staatlichen

Schulämter aus allen Schulamtsbereichen und Schulformen in Hessen beteiligt. Darüber hinaus wirken in der Regel eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landeselternbeirats, der Landesschülervertretung, des Hauptpersonalrats, der Schulträger für den städtischen und ländlichen Bereich sowie der Hessischen Lehrkräfteakademie in den Praxisbeiräten mit.

Der Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung setzt sich aus 23 Mitgliedern, der Praxisbeirat Grundschule aus 18 Mitgliedern sowie der Praxisbeirat Digitale Schule Hessen aus 29 Mitgliedern zusammen.

Frage 4. Wie oft tagen bzw. haben die Praxisbeiräte und der Landesschulbeirat seit 2015 getagt?

Der Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung hat seit Juli 2016 neunmal sowie der Praxisbeirat Grundschule seit August 2017 sechsmal getagt. Es ist beabsichtigt, dass der Praxisbeirat Digitale Schule Hessen in Abhängigkeit von den zu behandelnden Themen zwei- bis dreimal jährlich einberufen wird.

Der Landesschulbeirat tritt nach § 99 a Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Schulgesetzes mindestens einmal im Jahr zusammen. Seit dem 1. Januar 2015 hat der Landesschulbeirat fünfmal getagt.

Frage 5. Welche Impulse haben die einzelnen Praxisbeiräte bisher gegeben?

Der Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung hat im Februar 2017 als zentralen Impuls den schulischen Integrationsplan vorgelegt. Der schulische Integrationsplan dient als wirksames Unterstützungsinstrument für den Übergang von Seiteneinsteigerinnen sowie Seiteneinsteigern in den Regelunterricht und wird stetig weiterentwickelt. Zentrale Säulen des schulischen Integrationsplans sind die gezielte Steuerung und Verteilung der Seiteneinsteigerinnen sowie Seiteneinsteiger, eine zusätzliche Ressourcenausstattung der Schulen, u.a. durch die Schaffung eines Integrationsindex als zusätzliche Säule zum bewährten Sozialindex, sowie ein umfangreiches Fortbildungs- und Beratungsprogramm für die unterschiedlichen am Prozess der Flüchtlingsbeschulung beteiligten Zielgruppen.

Weitere zentrale Impulse hat der Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung insbesondere im Bereich der Übergänge, vor allem von älteren Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern aus den Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA) in schulische wie außerschulische Maßnahmen und in die duale Ausbildung geliefert, um jeder Seiteneinsteigerin und jedem Seiteneinsteiger einen beabgabungsgerechten Anschluss nach der Intensivsprachförderung zu ermöglichen.

Im Praxisbeirat Grundschule wurden bisher folgende Impulse und Empfehlungen formuliert:

- Notwendigkeit der Unterstützung von Grundschulen durch sozialpädagogische Fachkräfte,
- Überlegungen zu der Verteilung der für Grundschulen zur Verfügung stehenden Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte,
- Beratung hinsichtlich der Erstellung von Informationspaketen für die Elterninformationsveranstaltungen am Ende der Jahrgangsstufe 4 zum Übergang in die weiterführenden Schulen,
- Anhebung der Besoldung der Konrektorinnen und Konrektoren sowie Einrichtung von Konrektorinnen- und Konrektorenstellen an Schulen von 81 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern,
- Überlegungen zur zusätzlichen Unterstützung des Systems Grundschule durch Stärkung der Schulberatung und Schulpsychologie,
- Beratung zur Handhabung der Förderpläne in der Praxis und Bestätigung dieses Instruments,
- Impulse zur Weiterentwicklung von Verwaltungstätigkeiten sowie
- Rückmeldungen zu Besonderheiten in Grundschulen hinsichtlich der Umwandlung einer Schule in eine pädagogisch selbstständige Schule.

Der Praxisbeirat Digitale Schule Hessen soll beratend die Vorhaben des gleichnamigen Landesprogramms unterstützen und mit den Anforderungen aus der Schulpraxis abstimmen. Dazu zählen u.a. die Weiterentwicklung der pädagogischen Unterstützungsangebote für Schulen zum Einsatz digitaler Technik im Unterricht und die Anforderungen an Fortbildungsangebote. Darüber hinaus soll der Praxisbeirat Digitale Schule Hessen den Aufbau von Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern unterstützen sowie den Ausbau der schulischen IT-Infrastruktur begleiten.

Frage 6. Wann und wie sind diese Impulse im Schulsystem verankert worden?

Frage 7. Konnten alle wichtige Impulse umgesetzt werden und wenn nein, welche nicht?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zur Verankerung und Umsetzung der Impulse durch die Praxisbeiräte im Schulsystem sowie der Auswirkung dieser Impulse auf Entscheidungen der Landesregierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die bisherige Arbeit der Praxisbeiräte im Geschäftsbereich des Kultusministeriums hat pragmatische und lösungsorientierte Impulse hervorgebracht. Die Impulse und Empfehlungen der Praxisbeiräte haben bereits zum aktuellen Zeitpunkt Eingang in die schulische Praxis gefunden und beeinflussen das schulische Handeln. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 8. Welche Kosten sind im Haushaltsjahr 2018 für die Praxisbeiräte und den Landesschulbeirat jeweils angefallen?

Für den Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung fielen im Haushaltsjahr 2018 Kosten in Höhe von rund 929€ und für den Praxisbeirat Grundschule von rund 167 € an. Für den Landesschulbeirat fielen im Haushaltsjahr 2018 Kosten in Höhe von rund 835 € sowie zusätzliche Personal- und Portokosten an.

Frage 9. Welche Entscheidungen der Landesregierung sind aufgrund von Empfehlungen oder Impulsen eines Praxisbeirats getroffen und umgesetzt worden?

Auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

Wiesbaden, 6. März 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz